



Suchergebnisse: Geständnis

14. Oktober 1307 – Eine Liste beinhaltet die Verbrechen der Templer

Paris * Ein Manifest wird veröffentlicht, das die Verbrechen der Templer beinhaltet: Häresie [Abkehr vom wahren Glauben], Blasphemie [Gotteslästerung], obszöne Riten, Homosexualität und die Anbetung eines Götzen namens Baphomet. Nach bis heute durchaus geläufigen Methoden konstruiert König Philipp IV. ein Anklagegebäude, dessen Vorwürfe er durch unter der Folter erpresste Geständnisse erhärtet. Im Templerprozess lässt Philipp IV. durch den französischen Generalinquisitor Anklage auf Häresie und Blasphemie gegen den Orden erheben, wobei in der Regel die Geständnisse der zahlreich angeklagten Ordensmitglieder unter der Folter erpresst werden.

Dezember 1307 – Die Templer-Würdenträger widerrufen ihr Geständnis

Paris * Der Großmeister der Templer, Jacques de Molay, und die anderen Templer-Würdenträger widerrufen ihr Geständnis vor zwei vom Papst entsandten Bischöfen und begründeten dieses mit ihrer Angst vor der Folter.

März 1308 – König Philipp IV. überhäuft den Papst mit Drohungen

Paris - Avignon * Frankreichs König Philipp IV. überhäuft den Papst mit Drohungen, lässt ihn der Häresie bezichtigen und schickt ihm gleichzeitig ausgewählte Tempelherren, die ihre früheren Geständnisse wiederholen.

16. Oktober 1311 – Auf dem Konzil zu Vienne wird der Templerorden aufgehoben

Vienne * Auf dem Konzil zu Vienne wird der Templerorden aufgehoben. Gleichzeitig entscheidet das Konzil aber auch, dass die Templer der ihnen vorgeworfenen Häresie und Blasphemie nicht überführt sind. Bis dahin geht der König rücksichtslos gegen die Templer vor. Geständnisse werden durch die Folter erzwungen und der Widerruf durch Verbrennen geahndet. Trotzdem sterben viele Templer lieber im Feuer, als ihren Widerruf zurückzuziehen.



1542 – Die Agnes auf dem Färbergraben erhält einen Stadtverweis

München * Die Agnes auf dem Färbergraben erhält einen Stadtverweis. Da sie zuerst mit dem Kapellmeister Ludwig Senfl und danach mit dem Dechant der Frauenkirche „in Unehren gehaust“ hat, verdächtigt man sie nun, dass sie mit ihren Liebestränken den beiden Würdenträgern Vernunft, Gedächtnis und die Leibsgesundheit geraubt hätte. In der Schergenstube wird sie vom Henker mit Daumenstock und Nagelbrand zum Geständnis gebracht.

11. März 1578 – Margarete Schiller wird als erste Hexe in München verbrannt

Bozen - München * Die aus Bozen stammende Margarete Schiller wird als erste Hexe in München verbrannt. „Sie hatte in der Folter gestanden eine Unholdin zu sein, Gott geaugnet und dem bösen Feind sich ergeben zu haben, vielmals fleischlich mit ihm verkehrt und auf der Gabel ausgefahren zu sein, viele Menschen durch Zauber ums Leben gebracht, den Bauern das Vieh verzaubert und zuletzt das Wetter, das auf Starnberg und Weilheim niederging gemacht zu haben“. Das war ein typisches Hexengeständnis, das in qualvollen Folterprozeduren erpresst wurde.

August 1589 – Der Schongauer Hexenprozess beginnt

Schongau * In dem ohne gesetzliche Grundlage durchgeführten und Hexenprozess werden unter rücksichtslosester Anwendung der Folter die unsinnigsten Geständnisse erpresst. Die Frauen gestehen unter anderem das Wettermachen, das Töten von Tieren durch Beschmieren mit der Hexensalbe, das Ausgraben und Sieden von Kindern zur Salbenherstellung, sexuellen Umgang mit dem Teufel und nächtliche Ausfahrten auf der Heugabel zu teuflischen Festen. Die Aussagen der so gepeinigten Angeklagten werden mit einer entsprechenden Empfehlung des Schongauer Landrichters Hans Friedrich Herwarth von Hohenberg an Herzog Ferdinand gesandt, der dann den Hinrichtungsbefehl gibt.

30. Oktober 1589 – Anwendung der Folter bei den Werdenfelder Hexen

Freising - Werdenfelser Land * Aus Freising geht der Befehl in die Grafschaft Werdenfels, gegen die der Hexerei Angeklagten Ursula Klöck sowie Elsbeth Schlamp und ihre Tochter Appolonia die Folter anzuwenden. Damit ist der Ausweitung des Hexenprozesses Tür und Tor geöffnet. Durch die über die Folter herausgepressten Geständnisse werden etwa 180 Personen in den Prozess



einbezogen. Am Ende werden 50 Frauen und ein Mann der Hexerei schuldig befunden und zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt.

2. Juli 1590 – Der von Herzog Wilhelm V. ausgehende Hexenprozess ist zu Ende

München * Der von Herzog Wilhelm V. ausgehende Hexenprozess ist zu Ende. Die Anklage gegen vier „Weibspersonen“ unterschiedlichen Alters lautet auf Buhlschaft mit dem Teufel, Leichenraub und Leichenschändung, Hostiententweihung sowie Hexerei. Die vier Frauen, Anna Anbacherin, Brigitte Anbacherin, Regina Bollingerin und Regina Lutzin, machen die üblichen Geständnisse: Ausfahrt mit dem Teufel über Felder und in verschiedene Weinkeller. Eine andere gestand, sie habe ein totes Kindlein auf dem Gottesacker vor dem Sendlinger Thor ausgegraben und daraus eine wässrige, zähe und wasserfarbige Salbe bereitet.

Aufgrund des erdrückenden Beweismaterials werden alle vier Frauen als Hexen zum Tode verurteilt. Wegen ihres hohen Alters werden sie - auf Fürbitte hoher fürstlicher Personen - vorher erdrosselt und danach ihre geschundenen Körper verbrannt.

März 1600 – Der Münchner Hofrat ordnet die Folter an

Altmannstein * Die aus München kommende Antwort ordnet die „hochnotpeinliche Befragung“ der Familie Pämb an. Unter der Tortur der Folterknechte gestehen die 59-jährige Anna, der 57-jährige Paulus und die Söhne Michael [20] sowie Gumprecht [22] jede Menge Diebstähle, Brandstiftungen und Raubüberfälle. Michael und Gumprecht bekennen sich zudem, „Hexer“ zu sein. So wird, unlogisch und widersprüchlich die unter der Folter erpressten „Geständnisse“ auch sind, der Altmannsteiner Amtmann verständigt daraufhin umgehend den Hofrat in München.

19. April 1600 – Die „Inquisitoren“ nehmen sich den Vater Paulus Pämb vor

München-Graggenau * Die Inquisitoren nehmen sich den Vater Paulus Pämb vor. Er kommt an den Wippgalgen, bei dem man an nach hinten gestreckten Armen und einem Gewicht an den Füßen hochgezogen wird. Auch sein Widerstand bricht schnell und er bestätigt jede nur mögliche Grausamkeit, die man ihm und seinen erwachsenen Söhnen unterstellt. Die Verhandlungsführer gehen immer nach dem gleichen Muster vor. Die gewünschten Antworten werden quasi vorformuliert und müssen von dem Opfer nur noch bestätigt werden. Was dann im Geständnis steht, ist also in der Regel der Phantasie der



Befragter entsprungen.

24. April 1600 – Nach dem Vater muss Michael Pämb in den Wippgalgen

München-Graggenau * Nach dem Vater muss Michael in den Wippgalgen. Doch der Bursche hält länger durch als sein Vater. Erst als man ihn zusätzlich mit einer brennenden Fackel unter den Achseln foltert, ist auch sein Wille gebrochen. Er bestätigt, dass er Kinderhände zum Zaubern genutzt hat, gesteht Morde, Brandstiftungen, Einbrüche, Raubzüge und alle sonstigen Verbrechen, die man ihm suggeriert. Die Mutter habe ihm das Hexen beigebracht. Bei seinem älteren Bruder Gumprecht erzwingen die Folterknechte die Bestätigung für alles sowie weitere Gräueltaten.

28. April 1600 – Zuletzt widmen sich die Hofräte der betagten Mutter Anna Pämb

München-Graggenau * Zuletzt widmen sich Hofkommissar Dr. Johann Simon Wagnereckh und die Hofräte Hainmüller und Roming der betagten Mutter Anna. Bei ihr fragt man nicht erst nach Morden oder anderen Verbrechen, sondern widmet sich gleich dem schlimmsten aller Verbrechen: der Hexerei und Teufelsanbetung. Dabei steht gar nicht zur Frage, ob sie eine Hexe sei. Das wird als Tatsache vorausgesetzt. Die gemarterte Frau erfindet äußerst wilde Geschichten von der alten Zieglerin und dem Knecht, der der Satan gewesen sei, um den Qualen endlich ein Ende zu bereiten. Insgesamt gibt Anna Pämb zu, dass sie 100 Kinder und 19 alte Menschen mit ihren Zauberkünsten brutal ermordet habe. Ferner nennt sie rund 400 weitere Personen, die ebenfalls Hexerei betreiben.

30. April 1600 – Die alte Anna „Pämbin“ widerruft sie ihre Aussage

München-Graggenau * Einige Tage nach ihrem Folterverhör, nachdem sich die alte „Pämbin“ wieder ein wenig erholt hat, widerruft sie ihre Aussage. Der Widerruf führt sie jedoch direkt zurück in die Folterkammer, wo sie erneut alles zugibt, was ihr die Inquisitoren des Herzogs Maximilian I. unterstellen.

Mai 1600 – Die Familie des Klostermüllers wird der Hexerei bezichtigt

München-Graggenau * Unter der Tortur bezichtigen die Pämbs auch die Familie des



Klostermüllers aus dem niederbayerischen Tettenwang der Hexerei. Der Klostermüller, seine Frau Anna und beider Tochter Agnes, später auch Ursula genannt, sowie weitere Bekannte der Pämbs werden umgehend verhaftet, nach München gebracht und dort so lange gefoltert, bis auch sie grauenhafte, hexerische Untaten gestehen. Dabei hatte der Klostermüller von Tettenwang den Pämbs lediglich geholfen und den fahrenden Bettlern Unterkunft und Essen gewährt.

Mai 1600 – Ein zusätzlicher „Hexenturm“ muss eingerichtet werden

München-Graggenau * Zur Erpressung von Geständnissen unter der Anwendung der Folter gehört auch das Denunzieren von Mitmenschen als Hexen, Zauberer und Teufelsbündler. Es war deshalb nicht verwunderlich, dass bei Erreichen des Höhepunkts der Hexenverfolgung im Herzogtum Baiern der Falkenturm bald überfüllt ist und aus diesem Grund ein Stadtmauerturm, unmittelbar neben der Alten Münze, als zusätzlicher „Hexenturm“ eingerichtet werden muss.

Mai 1600 – Paulus, Michael und Gumprecht bestätigen, selbst „Hexer“ zu sein

München-Graggenau * Paulus, Michael und Gumprecht bestätigen im Lauf der nächsten Wochen, selbst „Hexer“ zu sein, den Teufel anzubeten und grässliche Verbrechen, die sie durch „Zauberei“ begangen haben. Paulus Pämb hat im „Dienst des Teufels“ 44 Morde begangen. Gumprecht hat sogar 54 Menschen auf seinem jungen Gewissen und als ganz besonders blutrünstig erweist sich Michael mit 103 Morden. Dass die über 300-fachen Mörder außerdem unzählige Schadenzauber, Diebstähle und Brandstiftungen begangen haben, spielt da kaum noch eine Rolle. Aufgrund der Denunziation werden zwei ihrer skrupellosen Gefährten verhaftet und mit den Pämbs vor Gericht gestellt: der Bauer Ulrich Schölz sowie ein Schneider namens Georg Schmälzl, die ebenfalls gefoltert und zu „Geständnissen“ gezwungen werden. Einzig den kleinen Hansel verschont man mit weiteren Folterungen.

26. Juli 1600 – Die Hofkommissare fällen ihr Urteil im Pappenheimer-Prozess

München * Die Hofkommissare unter der Leitung von Dr. Johann Simon Wagnereckh fällen ihr Urteil. Nachdem sie es ausformuliert haben, begeben sie sich in den Falkenturm, wo sie den Malifikanten die Geständnisse vorlesen. Es ist üblich, den Delinquenten drei Tage vor der Hinrichtung diese sogenannten Urgichten noch einmal zur Kenntnis zu geben, damit sie die



Gelegenheit zur Korrektur haben und eventuell Denunziationen zu widerrufen. Aus panischer Angst vor weiteren Folterungen verzichten die Pämbs und ihre Mitangeklagten darauf, den Urgichten zu widersprechen. Danach gewährt man ihnen eine Henkersmahlzeit, die auch gebratenes Fleisch und Wein umfasst.

1614 – Der zwölfjährige Onophrius Mießl kommt in den Verdacht der Hexerei

München * Der zwölfjährige Onophrius Mießl kommt in den Verdacht der Hexerei, nachdem er dreimal hintereinander eine geronnene Milch heimbrachte. Mit vorformulierten Fragen stimuliert das Kürschnerehepaar, bei dem er angestellt ist, ihn zu Hexereigeständnissen. Auf Anraten eines Paters wird der Stadtrichter vom Verdacht informiert und der Junge unter Einsatz der Folter verhört. Der Rat der Stadt stellt abschließend fest, dass das Geständnis ein erdichtetes Lügen- und Fabelwerk sei und sperrt statt des Knaben das Kürschnerehepaar acht Tage bei Wasser und Brot ins Gefängnis.

21. Januar 1616 – Der Hexenprozess gegen die Familie Schwerzin wird wieder aufgenommen

München * Der Hexenprozess gegen Barbara, Elisabeth und Katharina Schwerzin wird wieder aufgenommen. Nach den Geständnissen der Elsi Schwerzin unter der Folter werden vier weitere Frauen verhaftet, jedoch im Mai wieder entlassen. Am letzten Gerichtstag widerrufen die Mutter Katharina und ihre Tochter Bärbl alles vorher gesagte; nur Elsi bleibt bei ihren früheren Aussagen. Das Stadtgericht nimmt nun den Prozess mit verstärkter Anwendung der Folter wieder auf, prüft aber die erzwungenen Aussagen besser nach und muss feststellen, dass die Aussagen frei erfunden und erlogen sind.

8. November 1616 – Elsi Schwerzin wird als Hexe hingerichtet

München * Elsi Schwerzin wird als Hexe hingerichtet, die Alte Schwerzin freigelassen und von der Stadt versorgt. Bärbl gibt in ihrer Verwirrung immer neue Geständnisse ab, denen der Stadtrat aber keinen Glauben mehr schenkt.

10. Mai 1624 – Einigung mit Zugeständnissen nach anhaltenden Schwierigkeiten

Freising - Au * Obwohl der Unterhalt der geplanten Pfarrei Neudeck und der



Carl-Borromäus-Kirche gesichert ist, bereitet das Sankt-Veit-Stift nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten, sodass erst jetzt der Freisinger Bischof eine Einigung erzielen kann, dafür aber fast alle Forderungen der Gegenseite akzeptieren muss.

1626 – Erste Stimmen der Jesuiten gegen die Verfolgung der Hexen

München * Selbst unter den Jesuiten gibt es erste Stimmen, die sich entschieden gegen die Verfolgung der Hexen aussprechen. Dazu gehört der Jesuitenpater Adam Tanner, der sich im dritten Band seines Werkes „Theologiae Scholasticae“ vehement gegen die Ansicht wehrt, dass Gott es zulassen würde, dass neben vielen „Schädlichen“ auch viele „Unschuldige“ sterben müssten. Tanner bejaht zwar die Existenz der Hexen, glaubt grundsätzlich an den „Teufelspakt“ und sieht in der Hexerei ein „todeswürdiges Verbrechen“, dem der Prozess zu machen sei. Er verlangt aber auch, dass bis zum Beweis des Gegenteils von der Unschuld der Angeklagten auszugehen sei. Geständnisse unter der Folter dürfen keine Begründung für einen Urteilsspruch sein. Seine Forderungen bringen dem Jesuiten Adam Tanner mannigfache Anfeindungen ein. Erboste Inquisitoren drohen ihm sogar die Folter an.

Mai 1631 – Friedrich Spees Schrift gegen Folter und Hexen-Verfolgungen

München * Die Schrift „Cautio Criminalis“ des Jesuitenpaters Friedrich Spee erscheint, in der er sich - erstmals im katholischen Bereich - kritisch mit der Anwendung der Folter und den Hexen-Verfolgungen auseinander setzt. Die Schrift muss anonym erscheinen. Auch ein aussagekräftigerer Titel - wie etwa „Wider den Hexenwahn“ - wäre ein eindeutiger Verstoß gegen die allgemein herrschende Überzeugungen gewesen und geeignet, neben dem Verfasser auch noch den Drucker und den Verleger in Verdacht zu bringen, dass sie Hexen in Schutz zu nehmen und somit die Partei des Satans stärken würden. Der Jesuitenpater Friedrich Spee hatte während seiner Aufenthalte in den Zentren der Hexenverfolgung in Köln, Trier, Würzburg, Mainz, Speyer und Paderborn Hexenprozesse verfolgt und kam dabei zur Überzeugung, dass die Folter nicht zur Wahrheitsfindung geeignet sei. Das verstößt freilich gegen die damalige Rechtsauffassung, denn daraus lässt sich ableiten, dass die verdächtigten Frauen - trotz ihrer Geständnisse unter der Tortur - unschuldig sind. Innerhalb der Gesellschaft Jesu bleibt die Autorenschaft des Paters Friedrich Spee nicht verborgen. Zeitweise droht ihm sogar die Entlassung aus dem Jesuitenorden.



Juni 1809 – Tirol wird seinem Schicksal überlassen

Tirol * Da Frankreich alle baierischen Truppen bei Wien braucht, überlässt man Tirol zunächst seinem Schicksal. In Baiern werden Stimmen laut, die für eine friedliche Verständigung mit den Tirolern plädieren. Statt ein Volk mit Gewalt zu unterwerfen, solle man ihm lieber Zugeständnisse in wirtschaftlichen und religiösen Fragen machen.

10. Mai 1817 – Die Regierung macht kleinere Zugeständnisse zum Konkordat

München-Kreuzviertel * Die baierische Regierung macht einige kleinere Zugeständnisse am Verhandlungsergebnis zum Konkordat.

10. Februar 1848 – Bürgerprotest bei König Ludwig I.

München * Doch jetzt werden die Münchner richtig sauer. Die Bürgerschaft sieht sich in ihrem „friedlichen Handel und Wandel“ bedroht und übernimmt die Forderungen der Studenten. Steine fliegen, Militär sichert das Palais der Montez. Tausend Bürger eilen zum Rathaus und von dort zur Residenz und fordern die Wiedereröffnung der Universität. Bürgermeister Kaspar von Steinsdorf nimmt die Protestadresse der Münchner Bürger entgegen und setzt - begleitet von 2.000 angesehenen Münchner Bürgern - eine Audienz beim König durch. Eine Deputation, bestehend aus sieben Vertretern, will mit dem König sprechen, der jedoch einen Empfang der Abordnung kategorisch ablehnt und nur unter großem Einsatz seiner Familienmitglieder dazu überredet werden kann. Bei den Verhandlungen lehnt König Ludwig I. jegliches Zugeständnis kategorisch ab und droht der Stadt im Umkehrschluss mit der Verlegung der Residenz an einen anderen Ort. Cholerisch verabschiedet er die Mitglieder der Deputation: „Es bleibt dabei, ich lasse mich nicht schrecken; man kann mir mein Leben nehmen, aber meinen Willen nicht. Meinen gefassten Entschluss werden Sie alsbald durch das Ministerium und schriftlich erhalten.“

4. März 1848 – Beratungen über die Forderungen des Volkes vom 3. März 1848

München * König Ludwig I., die Prinzen und die Minister beraten am 4. und 5. März 1848 über die Forderungen des Volkes vom 3. März und über das Ausmaß der zu gebenden Zugeständnisse.

6. März 1848 – Die Minister wollen eine Weiterentwicklung der Verfassung



München * König Ludwig I. kündigt in einer vom Leitenden Minister Ludwig Fürst zu Oettingen-Wallerstein verfassten Proklamation Verbesserungen in all den von den Bürgern geforderten Punkten an. Auch die Minister halten die Forderungen für berechtigt und plädieren für eine Weiterentwicklung der Verfassung - und damit für mehr Rechte des Parlaments. Keiner tritt für die Beibehaltung der ludovizianischen Politik ein. Die weitreichenden Zugeständnisse des Königs kommen einer politischen Bankrotterklärung gleich.

28. November 1870 – Prinz Otto warnt seinen Bruder eindringlich

München * Als König Ludwig II. als Regent des zweitgrößten Königreichs dem preußischen König Wilhelm I. die Kaiserkrone antragen soll, fleht ihn Prinz Otto an: „Höre noch einmal meine Stimme; ich beschwöre Dich, das Schreckliche nicht zu tun! Wie kann es denn für einen Herrn und König eine zwingende Gewalt geben, seine Selbstständigkeit dahinzugeben und außer Gott noch einen Höheren über sich anerkennen zu müssen! [...] Mögen wir auch für den jetzigen Augenblick Vorteile und Zugeständnisse erlangen, die vielleicht von großem Umfang sind, so wiegen Sie doch gewiss nicht den hundertsten Teil von jenem Nachteil auf, den wir durch Dahingebung der Selbstständigkeit erleiden.“ Ganz schön weitblickend!

30. Januar 1871 – König Ludwig II. unterzeichnet die Beitritts-Verträge

München * König Ludwig II. setzt mit seiner Unterschrift die Beitritts-Verträge rückwirkend zum 1. Januar 1871 in Kraft. Doch trotz aller Zugeständnisse bedeutete die Reichsgründung für Bayern und seinen König eine deutliche Einschränkung der Souveränität, den Verlust der staatsrechtlichen Unabhängigkeit und eine Unterstellung der Monarchie der Wittelsbacher unter die Vorherrschaft der Hohenzollern.

1. November 1900 – Der Ostfriedhof wird eingeweiht

München-Obergiesing * Der Ostfriedhof wird eingeweiht. Die Baukosten betragen 1.052.510 Mark und sind für damalige Verhältnisse sehr hoch. Die Gräberanlagen werden nach Bedarf angelegt und deren Ausführung erst im Jahr 1912 abgeschlossen. Der 28,43 Hektar große Friedhof wird dann Platz für 34.300 Gräber bieten. Zum ersten Mal in Deutschland werden die Grabdenkmäler und die Grabbepflanzung einem strengen Reglement unterworfen, das gleichzeitig mit der Eröffnung des Friedhofs in Kraft tritt. Der Architekt will dadurch die Gräber einer Sektion in einem Typus halten und die Gleichheit der Menschen vor dem Tod auf dem



Friedhof nicht durch prunkvollen und teuren Grabschmuck durchbrechen. Seine Vorbilder sind die Friedhöfe von Glaubensgemeinschaften älterer Zeit und noch intakte Dorffriedhöfe in Oberbayern und Tirol. Ein Zugeständnis an die bürgerliche Oberschicht Münchens schafft der Architekt Hans Grässel allerdings mit den Gruftarkaden in den Umfassungsmauern als traditionelle Grabplätze für das reiche Bürgertum. Interessenten wird allerdings zur Verpflichtung gemacht, „den Grabplatz, sei es durch Aufführung einer Kapelle, sei es durch eine sonstige offene, den ästhetischen Anforderungen entsprechende Überdachung, abzudecken“, um eine einheitliche architektonische Wirkung zu erzielen. Die Pläne mussten zur Baugenehmigung vorgelegt werden.

4. Juli 1915 – Titel ohne Mittel

Lille - München * In Hinblick auf die Ernennung seines Vaters, König Ludwig III., zum preußischen Generalfeldmarschall schreibt ihm Kronprinz Rupprecht aus seinem Kriegsstandort in Lille die Zeilen: „Auszeichnungen sind billiger wie irgendwelche sachlichen Zugeständnisse und es dünkt mir, wie wenn an maßgebender Stelle ein immer schärferer unitaristischer [= Stärkung der Zentralmacht] oder vielmehr preußischer Wind wehe.“

20. Januar 1918 – Die Jännerstreiks werden beendet

Wien * Der sozialdemokratische Parteivorstand Österreichs veranlasst eine Regierungserklärung, die zahlreiche Zugeständnisse an die Streikenden enthält. Darunter die Zusicherung, die katastrophale Lebensmittelversorgung zu verbessern und sich um Friedensverhandlungen zu bemühen. Er setzt damit den Beschluss zum Abbruch des Streiks durch. Die Beendigung des Streiks verärgert die radikale Linke, die sich von den Versprechungen nicht beeindruckt lassen will. Die Militärs hätten allerdings nicht davor zurückgeschreckt, mit militärischer Gewalt gegen den Streik und die Streikenden vorzugehen.

16. Februar 1918 – Freundlich empfangen - nichts erreicht

München-Kreuzviertel * Die am 8. Februar gewählte Kommission wird von Ministerpräsident Otto von Dandl, Innenminister Dr. Friedrich von Brettreich und Kriegsminister Philipp von Hellingrath empfangen. Der Sprecher der Kommission, der MSPD-Landtagsabgeordnete Erhard Auer, trägt die Wünsche der Arbeiterausschüsse vor. Die Forderung nach Freilassung der verhafteten Streikführer ist auf der Liste nicht mehr enthalten. Die Minister beziehen freundlich zu den



Forderungen und Anregungen Stellung, Zugeständnisse machen sie jedoch keine. Der Empfang der Kommission wirkt sich dennoch beruhigend auf die Arbeiterschaft aus.

4. November 1918 – Der Königliche Staatsrat kommt zu seiner letzten Sitzung zusammen

München-Grägenau * Der Königliche Staatsrat kommt zusammen, um über den Fortgang der Verfassungsreform zu beraten. König Ludwig III. ist - wie seine Berater - der Auffassung, dass den demokratischen Parteien Zugeständnisse gemacht werden müssen, weil alleine damit in dieser Situation dem Staatswohl und der Monarchie gedient werden könne. Innenminister Dr. Friedrich von Brettreich will etwaige Bedenken gegen die Notwendigkeit einer Parlamentarisierung „unter der Wucht der Ereignisse“ zurückgestellt wissen, da die Wellen einer revolutionären Bewegung jetzt auch auf Bayern übergreifen hätten. Ministerpräsident Otto von Dandl will den demokratischen Parteien so weitgehende Zugeständnisse machen, weil in dieser Situation nur so dem Staatswohl und der Monarchie geholfen werden kann. Vordringlich sei es jetzt, dass unter dem Volk kein Zwiespalt herrsche und die öffentliche Ruhe aufrecht erhalten werde. In der letzten von König Ludwig III. geleiteten Staatsratssitzung zieht der Monarch ein denkwürdiges politisches Resümee: „Wenn der Krieg ein so schlechtes Ende genommen hat, so können wir in Bayern unseren Schild hochhalten; er ist fleckenlos. Bayerns Heer hat sich ruhmreich geschlagen, Bayern trägt keine Schuld. Schuld trägt die unglückselige Politik, die schon vor dem Krieg seitens der Reichsleitung geführt worden ist, und noch mehr die Oberste Heeresleitung, die keinen Maßstab hatte für die Grenzen der eigenen Kräfte. [...] Nach mehr als vierjährigen unerhörten Leistungen und Opfern stehen wir vor einer Niederlage Deutschlands, die es seit Napoleon nicht mehr erlebt hat. Wir müssen Frieden schließen und zwar unter schlechten Bedingungen.“

18. März 1919 – Die neue bayerische Regierung wird bekannt gegeben

München-Kreuzviertel * Die neue bayerische Regierung wird bekannt gegeben: Ministerpräsident Johannes Hoffmann [SPD] übernimmt das Ministerium des Äußeren sowie das Ministerium für Unterricht und Kultus, Fritz Endres [SPD] wird Justizminister, Martin Segitz [SPD] übernimmt das Ministerium des Inneren, Staatsrat von Merkel übernimmt in Vertretung das Finanzministerium, Heinrich Ritter von Frauendorfer [Parteilos] leitet das Verkehrsministerium, Hans Unterleitner [USPD] steht an der Spitze des Ministeriums für Soziale Fürsorge, Josef Simon [USPD] übernimmt das Ministerium für Handel und Gewerbe, Martin Steiner [Bayerischer Bauernbund] führt das Landwirtschaftsministerium und Ernst Schnepfenhorst [SPD] wird Minister für



militärische Angelegenheiten. Dem neuen Ministerrat werden besondere Vollmachten übertragen. Nach der Regierungserklärung des neu gewählten Ministerpräsidenten vertagt sich der Landtag wieder. Ministerpräsident Johannes Hoffmann stellt in seiner Regierungserklärung fest, dass für ihn nur ein uneingeschränkter Parlamentarismus als Regierungsform in Frage kommt. Die Soldatenräte werden bald verschwinden, die Arbeiterräte zu Arbeiterkammern umgewandelt werden. Den Räten sollen allenfalls wirtschaftliche, keinesfalls aber politische Bedeutung zukommen. Hoffmann erteilt jeglichen bayerischen Partikularismus-Gedanken eine klare Absage: Denn: Bayern steht fest zum Reich. Die Koalitionsregierung wird schon deshalb von Anfang an von der revolutionären Arbeiterschaft abgelehnt und kann auch im weiteren Verlauf kein Vertrauen gewinnen, weil sie sich gegen Zugeständnisse in der Rätefrage sperrt und von ihr auch keine ernsthafte Sozialisierungspolitik zu erwarten ist.

10. April 1919 – Hedwig Kämpfer wird als Richterin in das Revolutionstribunal aufgenommen

München * Hedwig Kämpfer wird als einzige Frau als Richterin in das 28 Personen umfassende Revolutionstribunal aufgenommen. Lida Gustava Heymann schreibt über sie: „Niemand erlebte ich, dass ein Mann selbst bei bestem Willen und Bemühen zustande brachte, was einer Frau, Hedwig Kämpfer, beim Revolutionstribunal gelang. [...] Ihre Fragestellung war einfach, natürlich, führte von Tatsache zu Tatsache, bis das Eingeständnis unvermeidbar geworden war, ihr psychologisches Einfühlungsvermögen arbeitete untrüglich. Der Abzuurteilende war für sie, was für den Musiker sein Instrument ist, das er meisterhaft zu spielen versteht, ihm die feinsten Töne entlockt.“

20. Juli 1933 – Das Konkordat wird ratifiziert

Rom-Vatikan - Berlin * Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich wird vom - katholischen - Vizekanzler Franz von Papen und vom Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli im Vatikan unterzeichnet. Das Vertragswerk bestätigt die bestehenden Länderkonkordate mit Bayern, Preußen und Baden und den Fortbestand der katholischen theologischen Fakultäten an den Universitäten, sichert den katholischen Religionsunterricht an allen Schularten und die Beibehaltung und Neueinrichtung von Bekenntnisschulen, die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der Religion, den staatlichen Schutz für Geistliche, den Schutz des Beichtgeheimnisses und den Schutz der katholischen Organisationen. Außerdem wird die Militärseelsorge und das eigene kirchliche Steuerrecht garantiert. Die Kirche gesteht hingegen den neuen Machthabern nur



wenig zu: Entpolitisierung des Klerus, Treueeid der Bischöfe gegenüber dem Deutschen Reich und seinen verfassungsmäßig gebildeten Regierungen. Die Reichsregierung macht der Kirche sehr große Zugeständnisse mit dem Ziel, internationale Anerkennung zu erhalten und die deutschen Katholiken für die Bewegung zu gewinnen, solange deren Macht noch nicht gefestigt ist. Keine der anderen neunzehn Weimarer Regierungen, auch nicht die Koalitionen mit Zentrumsbeteiligung, war der katholischen Kirche so weit entgegengekommen.

10. März 2014 – Der Steuerhinterziehungs-Prozess gegen Uli Hoeneß beginnt

München * Prozessbeginn gegen den Präsidenten und Aufsichtsratsvorsitzenden des FC Bayern München, Uli Hoeneß. Die Anklage lautet auf Steuerhinterziehung in Höhe von 3,5 Millionen Euro. Zu Prozessbeginn gesteht Uli Hoeneß, dass nicht nur 3,5 Millionen, sondern 18,5 Millionen Euro Steuern hinterzogen habe. Er begründet dieses Geständnis damit, dass er einen reinen Tisch machen möchte, „ohne Wenn und Aber“.
